

Zertifikat Vegan-vegetarische Fachkraft

Handreichung zur Zertifikats-Prüfung

Pos.	Thema	Details	Anmerkungen
1.	Prüfungskommission	<ul style="list-style-type: none"> • Vorsitz: Schulleiterin bzw. Schulleiter oder Fachvorständin bzw. Fachvorstand, oder eine Ausbilderin bzw. ein Ausbilder • Prüfer/innen: schriftlich: Ausbilder/in praktisch: Ausbilder/in und externe Ausbilder/in mündlich: Ausbilder/in, externe Ausbilder/in und Vertreter/in der Veganen Gesellschaft Österreich • 	<p>Dem bzw. der Vorsitzenden obliegt die Leitung der Prüfung. Abklärung des Termins mit der Clearing Stelle.</p> <p>Die Vegane Gesellschaft kann fallweise auf ihre Mitgliedschaft in der Prüfungskommission verzichten.</p> <p>Die genannten Prüferinnen und Prüfer sind im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Kommission gleichberechtigt.</p> <p>Als Ausbilder/in gelten Personen, die das Zertifikat zum/zur Vegan- vegetarischen Koch/Köchin an Schulen besitzen. Fachleute aus der Wirtschaft können und sollen zur Prüfung eingeladen werden.</p>
2.	Prüfungstermin	<ul style="list-style-type: none"> • ist schulintern zu regeln und mit der Clearing Stelle abzuklären. 	
3.	Anmeldung zur Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Meldung des Termins und Anforderung der externen Prüfer/innen bei der Clearingstelle mit Formular 04. Meldung bis spätestens 8 Wochen vor der Prüfung. • Externe Ausbilder/in: Vorschlag, Genehmigung durch Clearingstelle • Teilnehmer/innen melden sich schulintern an (Formular 03) 	Formular 04 per Mail oder Post an Clearing Stelle.
4.	Zulassung zur Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang • termingerechte Anmeldung durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer 	

Pos.	Thema	Details	Anmerkungen
5.	Prüfungsgebühr	<ul style="list-style-type: none"> • €55 	<p>€6 pro Person:</p> <ul style="list-style-type: none"> -schriftlich: eine Person (Ausbildner/in) -praktisch: zwei Personen (Ausbildner/in, externe Ausbildner/in) -mündlich: vier Personen (Vorsitz, Ausbildner/in, externe/r Ausbildner/in, Vegane Gesellschaft) <p>€13 werden für die Ware verwendet.</p>
6.	Inkasso	<ul style="list-style-type: none"> • gemäß Vorgaben des Ministeriums /LSR bzw. SSR 	
7.	Gebührenverrechnung	<ul style="list-style-type: none"> • Verrechnung der Prüfungsgebühren ist nur für die unterrichtsfreie Zeit zulässig • externe Prüferinnen und Prüfer bekommen bei Bedarf die Kosten einer Bahnkarte (2.Klasse) ersetzt 	
8.	Prüfungsteil schriftlich	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitrahmen 50 Minuten • 30-35 Fragen aus dem Fragenkatalog • 75 Punkte max. (positiv bei mind. 38 Punkten) 	Zusammenstellung durch Ausbildner/in.
9.	Prüfungsteil praktisch	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitrahmen 105 Minuten (inklusive 15 Minuten Vorbereitungszeit) • Gericht für 2-4 Personen • 100 Punkte max. (positiv bei mind. 51 Punkten) 	<p>1-2 Gerichte aus dem erlernten Repertoire.</p> <p>Beurteilungsbogen ist zu verwenden.</p>
10.	Prüfungsteil mündlich	<ul style="list-style-type: none"> • Zeitrahmen 15 Minuten (inklusive 5 Minuten Vorbereitungszeit) • Vertiefende Fachfragen zum praktischen Teil • 25 Punkte max. (positiv bei mind. 13 Punkten) 	Zusammenstellung durch Ausbildner/in im Einklang mit praktischer Aufgabe.
11.	Beurteilung der Teilbereiche	<ul style="list-style-type: none"> • Eine positive Beurteilung der Zertifikatsprüfung kann nur erfolgen, wenn alle drei Teilbereiche positiv beurteilt werden. 	Fragen, welche inhaltlich über den Fragenkatalog hinausgehen haben keinen Einfluss auf die Beurteilung

Pos.	Thema	Details	Anmerkungen
12.	Gesamtbeurteilung	<ul style="list-style-type: none"> • 200 –190 Punkte „Mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ • 189 –176 Punkte „Mit gutem Erfolg bestanden“ • 175 – 103 Punkte „Bestanden“ • 102 – 0 Punkte „Nicht bestanden“ 	Muster für Prüfungsprotokolle (Übersicht, einzelner Kandidatinnen und Kandidaten) liegen auf
13.	Berufung	<ul style="list-style-type: none"> • Nicht zulässig! 	Beurteilungskriterien rechtzeitig transparent machen!
14.	Weitere Prüfungstermine	<ul style="list-style-type: none"> • Termin setzt die Schule fest (Vorschlag: nächster Haupttermin) • Für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist die positiv abgeschlossene praktische Prüfung Voraussetzung • Nicht bestandene Prüfungen/Prüfungsteile können auch an einem anderen Schulstandort, an dem der Lehrgang „vegan-vegetarische Fachkraft“ angeboten wird, abgelegt werden 	
15.	Zertifikat	<ul style="list-style-type: none"> • Vordrucke von Vegucation sind verpflichtend zu verwenden 	Anzufordern unter <i>Vegucation Büro</i> <i>Meidlinger Haupstr. 63/6, 1120</i> <i>Wien</i> <i>austria@vegucation.eu</i>
16.	Aufbewahrung Prüfungsergebnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und Prüfungsberichte an die Clearingstelle • in der Schule: 3 Jahre – EDV – mäßige Erfassung 	
17.	Schulaufsicht	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtungsfunktion hinsichtlich des Prüfungsablaufes 	
18.	Anmerkungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zertifikatsprüfung darf nicht im Rahmen der abschließenden Prüfungen durchgeführt werden. • Es wird empfohlen, zur Prüfung Fachleute aus der Wirtschaft einzuladen. 	